Anfrage Louis Duc **Nr. 877.05**
Vogelgrippeepidemie

Frage

Die Vogelgrippeepidemie kommt Woche für Woche näher, überschreitet Grenzen und fordert immer neue Opfer. Diese omnipräsente Bedrohung muss sehr ernst genommen werden.

Der Rinderwahnsinn mit seinen verheerenden Auswirkungen in den 90er-Jahren ist ein Beispiel, das nicht wiederholt werden darf, weder was die Lagebewertung, noch was das damalige Nicht-Eintreten zahlreicher Veterinär- und politischer Behörden betrifft, die die Warnrufe, die wir bereits Anfang der 80er-Jahre vernehmen liessen, stets verharmlost haben! Es geht hier nicht darum, Panik zu verbreiten, aber unser Kanton ist Standort grosser Schlachthöfe für Hühner, Truthühner und anderes Geflügel, das im Allgemeinen aus allen Ecken der Erde kommt.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese Ware aus dem Ausland einem Vergleich mit den Normen, Kontrollen und Qualitätsgarantien von Schweizer Produkten, die von Schweizer Bauern produziert wurden und deren Rückverfolgbarkeit nicht angezweifelt werden kann, in keiner Weise standhalten kann!

Der Vorbeugung einer möglichen neuen Katastrophe, die verhängnisvolle Folgen für unsere gesamten Bestände haben und bei den Geflügelzüchtern unermesslichen Schaden anrichten könnte, muss absolute Priorität eingeräumt werden.

Daher scheint mir meine Frage äusserst wichtig!

1. Kann uns der Staatsrat heute garantieren, dass kein ausländisches Geflügel auf dem Kantonsgebiet verarbeitet wird?

2. Die Oststaaten, namentlich Russland, sind von der Vogelgrippe betroffen. Kann uns auch ein vollständiges Importverbot für Geflügel aus diesen Regionen garantiert werden?

Nochmals, die jüngste Vergangenheit hat uns die notorische Gleichgültigkeit zahlreicher landwirtschaftlicher und veterinärmedizinischer Kreise gegenüber den Warnrufen, die lange vor dem Ausbrechen des Rinderwahnsinns laut wurden, aufgezeigt. Dies muss uns eine Lektion sein und die obersten Verantwortlichen zum Handeln veranlassen.

Eine weitere Frage: Werden die grossen Verteilzentren im Kanton in diesen Zeiten, wo ein Krankheitsrisiko besteht, genau kontrolliert und ihre Auslagen gescannt?

Könnte es andererseits sein, dass Produkte aus ausländischen Geflügelzuchten, die in der Schweiz behandelt und verarbeitet wurden, als Schweizer Produkte gekennzeichnet wurden?

Die Rückverfolgbarkeit dieser Waren (Würste, Pasteten, usw.) muss gefordert werden!

Die Landwirte dieses Landes und unseres Kantons füllen heute ganze Hefte, in denen alle ihre Taten und Handlungen verzeichnet sind, wie auch das Futter, das ihrem Tierbestand verabreicht wird. Sich nicht ans Pflichtenheft zu halten ist heute mit schweren Strafen verbunden!

Die von mir geforderte Kompromisslosigkeit duldet keine Ausnahmen. Man will dieses Land mit Nahrungsmitteln überfluten, die irgendwie und irgendwo produziert wurden! Es ist das Mindeste, dass man gegenüber allen Betrügern eine exemplarische Strenge an den Tag legt. Dies zeugt vom Respekt gegenüber den Produzenten und der Gesundheit der Konsumenten.

Den 9. September 2005

Antwort des Staatsrats

Die durch die Frage von Grossrat Louis Duc zur Sprache gebrachte Problematik der Vogelgrippe zeigt zwei wichtige Aspekte des Problems auf, einerseits die gesundheitlichen Risiken für den Menschen und andererseits das Risiko für die Geflügelbranche unseres Kantons, sich mit einer Massenepidemie konfrontiert zu sehen. In der Schweiz sind in erster Linie das Bundesamt für Gesundheit, was den Aspekt der menschlichen Gesundheit betrifft, und das Bundesamt für Veterinärwesen damit beauftragt, die Massnahmen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu koordinieren. Gegenwärtig ist das Vogelgrippevirus nicht nur in Asien, sondern auch in Rumänien und der Türkei aufgetreten. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand könnte es durch Zugvögel verbreitet werden.

Der für die Vogelgrippe verantwortliche Virus ist als Subtyp H5N1 registriert. Der H5N1-Virus ist vor allem bei Vögeln, insbesondere bei Hühnern und Wasservögeln, identifiziert worden. Gegenwärtig wird das Virus beinahe ausschliesslich von Tier zu Tier übertragen. So sind in Asien mehr als 200 Millionen Hühner verendet oder geschlachtet worden.

Gemäss unseren Informationen wurde das Virus nur durch direkten und längeren Kontakt mit dem infizierten Geflügel auf den Menschen übertragen. Fälle, in denen Menschen an der Vogelgrippe erkrankten, sind bis heute in vier Ländern registriert worden, nämlich in Vietnam, Thailand, Kambodscha und Indonesien. Insgesamt verzeichnen die Statistiken für diese vier Länder 117 erfasste Fälle, wovon 60 tödlich verliefen. Fälle einer Übertragung von Mensch zu Mensch gibt es bis heute nicht. Ein antivirales Medikament (z.B. Tamiflu) ist wahrscheinlich wirksam. Gegenwärtig steht kein Impfstoff zur Verfügung.

Das Bundesamt für Gesundheit hat eine Präventions- und Bekämpfungsstrategie für den Fall einer Pandemie erarbeitet. Diese Strategie wird gegebenenfalls in direkter Zusammenarbeit mit den Kantonen umgesetzt. Gegenwärtig wurde die Förderung der Grippeimpfung von Risikogruppen lanciert, um die Wahrscheinlichkeit einzuschränken, dass sich eine Person gleichzeitig mit dem klassischen Grippevirus und dem Vogelgrippevirus infiziert, und um falschem Alarm aufgrund von klassischen Grippeerkrankungen bei Personen, die mit möglicherweise kranken Tieren in Kontakt gekommen sind, vorzubeugen. Es wurden Massnahmen entwickelt, um die Einführung des Virus in Schweizer Geflügelzuchten zu verhindern.

Der Bund hat einen Vorrat an antiviralen Medikamenten für einen Viertel der Bevölkerung angelegt, was einer umfangreicheren Epidemie als jener von 1918 entsprechen würde. Die Kantone erhalten demnächst genaue Informationen betreffend die Koordination und die Feststellung von Fällen sowie Indikationen für die Behandlung von sporadischen Fällen. In der Folge könnten weitere Massnahmen ausgearbeitet werden, je nachdem, wie sich das Virus entwickelt, und für den Fall, dass unglücklicherweise eine Mutation eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch ermöglichen sollte. Auf kantonaler Ebene ist bereits eine Koordinationsgruppe zusammengetreten (Kantonsarztamt, Infektologe und Apotheker des Kantonsspitals).

Da es sich um ein Virus handelt, das vor allem von Tier zu Tier übertragen wird, hat der Bund bereits gesetzliche Bestimmungen erlassen, um der Übertragung der Krankheit vorzubeugen. So wurde am 20. April 2005 die Verordnung des Bundesamts für Veterinärwesen über vorübergehende Massnahmen an der Grenze zur Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest erlassen. Darin wird ein Ein- und Durchfuhrverbot für Tiere verhängt, die aus von der Krankheit betroffenen Ländern kommen. Die Liste der betroffenen Länder wurde zum letzten Mal am 13. Oktober 2005 geändert. Artikel 1 dieser Verordnung in ihrer Fassung vom 25. Oktober 2005 lautet wie folgt:

> *Art. 1*
>
> *[1] Die Ein- und Durchfuhr von Tieren der zoologischen Klasse der Vögel und von diesen stammenden Tierprodukten aus der Demokratischen Volksrepublik Korea, Indonesien, Kambodscha, Kasachstan, Laos, Malaysia, Pakistan, Rumänien, Russland, Thailand, der Türkei, Vietnam und der Volksrepublik China, einschliesslich der Sonderverwaltungsregion von Hong Kong, ist verboten.*
>
> *[2]Als Tierprodukte gelten:*
>
> *a. Fleisch;*
>
> *b. Lebensmittel mit mehr als 20% Fleischanteil (Fleischerzeugnisse);*
>
> *c. Lebensmittel bis 20% Fleischanteil;*
>
> *d Eier;*
>
> *e. tierische Nebenprodukte wie Tierfutter, unbearbeitete Federn oder Kot.*
>
> *[3]Dem Verbot unterliegen Handels- und Privatwaren einschliesslich im Reisendenverkehr.*

Man stellt fest, dass diese Verordnung die gesetzlichen Grundlagen für ein Importverbot von Handels- und Privatwaren liefert. Es ist hingegen schwieriger, auf Wildtiere Einfluss zu nehmen. Das Bundesamt für Veterinärwesen hat jedoch in Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach ein Überwachungsprogramm auf die Beine gestellt mit dem Ziel, eine mögliche Einschleppung des Vogelgrippevirus durch Zugvögel festzustellen.

Antworten auf die Fragen:

1. Kann uns der Staatsrat heute garantieren, dass kein ausländisches Geflügel auf dem Kantonsgebiet verarbeitet wird?

Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Einfuhr werden vom Bund festgelegt. Wie bereits erwähnt, besteht eine Liste mit den Ländern, aus denen kein Geflügel importiert werden darf. Es handelt sich um mehrere asiatische Länder sowie Russland und Rumänien. Diese Liste wird basierend auf den letzen weltweit bekannten Informationen ständig auf den neuesten Stand gestellt.
Die Verantwortung für die Importkontrolle gehört in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und insbesondere der Grenztierärzte.
Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es genügt, das Geflügelfleisch zu kochen, um das Virus zu zerstören. Dies ist eine einfache Massnahme, die der üblichen Zubereitung von Geflügelfleisch entspricht.

2. **Die Oststaaten, namentlich Russland, sind von der Vogelgrippe betroffen. Kann uns auch ein vollständiges Importverbot für Geflügel aus diesen Regionen garantiert werden?**

   Gegenwärtig sind nur Importe aus Russland und Rumänien verboten. Die Situation wird jedoch sowohl vom Bund als auch auf internationaler Ebene genau verfolgt, um, je nach dem wie sich die Übertragung des Virus zwischen Tieren entwickelt, schnellstmöglich reagieren zu können.

3. **Werden die grossen Verteilzentren im Kanton in diesen Zeiten, wo ein Krankheitsrisiko besteht, genau kontrolliert und ihre Auslagen gescannt?**

   Bei der Schlachtung von einheimischem Geflügel werden von den Tierärzten, die für die Kontrolle der Schlachthöfe zuständig sind, regelmässige und strenge Kontrollen durchgeführt. Auf der Ebene der Verteilung und der Verkaufsfront sind die Dienststellen des Kantonschemikers aktiv. Es versteht sich von selbst, dass die Kontrollen in dieser Zeit der Unsicherheit mit der von der Situation geforderten Strenge durchgeführt werden und die Prüfung der Rückverfolgbarkeit von noch grösserer Bedeutung ist.

4. **Könnte es sein, dass Produkte aus ausländischen Geflügelzuchten, die in der Schweiz behandelt und verarbeitet wurden, als Schweizer Produkte gekennzeichnet wurden?**

   Diese Möglichkeit kann nicht ganz ausgeschlossen werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass der Import von Fleisch aus Ländern, über die ein Importverbot verhängt wurde, rechtswidrig ist. Auch hier ist eine strenge Lebensmittelkontrolle die beste Sicherheitsgarantie. In Anbetracht des bedeutenden Warenaustausches zwischen den Kantonen können die Verbote vor allem auf Bundesebene angewendet und an der Landesgrenze kontrolliert werden.
   Um einer möglichen Übertragung des Vogelgrippevirus durch Zugvögel vorzubeugen und in Anwendung des Vorsorgeprinzips, hat der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen angeordnet, die für die ganze Schweiz gelten. Mit diesen Massnahmen sollen Geflügelzuchten geschützt und somit einem Infektionsrisiko des Geflügels, insbesondere durch Wildvögel, vorgebeugt werden. Bei der ersten Massnahme handelt es sich um ein Verbot für die Freilandhaltung von Geflügel vom 25. Oktober 2005 bis am 15. Dezember 2005. Zuständige Behröde auf kantonaler Ebene ist das Veterinäramt, das mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragt ist. Es ist vorgesehen, dass alle Geflügelhalter ihre Tiere registrieren lassen, damit man den Stand der Situation kennt und rasch Massnahmen ergreifen kann. Auch für Gesuche um Ausnahmebewilligungen von der Pflicht, das Geflügel in einem geschlossenen Stall oder unter einer geschlossenen Abdeckung zu halten, ist der Kantonstierarzt zuständig. Es ist vorgesehen, dass die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen in Zusammenarbeit mit den Gemeindeschreibereien in ihrem Gebiet den Vollzug der vom Bund angeordneten Massnahmen kontrollieren. Mit diesem Dispositiv soll eine bestmögliche Prävention gewährleistet werden. Ausserdem erhalten die Tierärzte sowohl vom Bundesamt für Veterinärwesen als auch vom Veterinäramt spezielle Informationen.

Informationen, die regelmässig auf den neuesten Stand gebracht werden, können unter folgenden Adressen bezogen werden:

– Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch
  BAG-Hotline für Fragen zu Vogelgrippe und Mensch, Lebensmitteln usw.:
  ☎ 031 322 21 00

– Verbot der Freilandhaltung: www.bevet.admin.ch
  Hotline des Bundesamts für Veterinärwesen für Fragen betr. Vogelgrippe, Tiere, Tierhaltung, vorbeugende Massnahmen: ☎ 031 322 22 99; Montag bis Freitag von 9 bis19 Uhr.

Es versteht sich von selbst, dass der Staatsrat die Entwicklung der Übertragung des Virus sehr genau verfolgt, um dem Risiko einer Tierseuche so gut wie möglich vorbeugen und im Falle eines Auftretens des Virus auf dem Kantonsgebiet schnellstmöglich reagieren zu können. Zu diesem Zweck findet zischen den Kantonsbehörden, dem Budesamt für Gesundheit und dem Bundesamt für Veterinärwesen ein regelmässiger Austausch statt. Nebst den bereits erwähnten Massnahmen ist auch die Organisation für den Katastrophenfall (ORKAF) einsatzbereit, fall sich dies als nötig erweisen sollte.

Freiburg, den 31. Oktober 2005